



Gemeinde Anif
Aniferstraße 10
5081 Anif

Agrarrecht
Arbeitsinspektion und
Konsumentenschutz

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20401-56/2/1633-2026

Datum
05.05.2026

Bundesstraße 6, Wals-Siezenheim
✉ Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-3897
agrarrecht@salzburg.gv.at
Mag. Wolfgang Leitich
Telefon +43 662 8042-3648

Betreff

Einrichtung einer Meldestelle beim Amtlichen Pflanzenschutzdienst
für Unionsquarantäneschädlinge

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Salzburger Landesregierung informiert Sie über die **Einrichtung einer Meldestelle beim Amtlichen Pflanzenschutzdienst** zur Mitteilung von Beobachtungen über das **Auftreten von sog. „Unionsquarantäneschädlingen“**:

Was sind (prioritäre) Unionsquarantäneschädlinge?

Ein Unionsquarantäneschädling ist ein **Schadorganismus an Pflanzen**, der **in der Europäischen Union nicht oder nur eingeschränkt vorkommt** und dessen **Einschleppung oder Ausbreitung** nicht hinnehmbare Folgen hätte. Prioritäre Unionsquarantäneschädlinge sind solche, bei denen die Folgen besonders schwerwiegend sind.

Nicht angesprochen in diesem Schreiben sind somit Pflanzenschädlinge, die bereits in Österreich etabliert sind (zB Buchsbaumzünsler, Feuerbrand, Borkenkäfer ...)!

WICHTIG - MELDEPFLICHT

Jede Person hat den Verdacht des Auftretens eines Unionsquarantäneschädlings zu melden!

Als **Meldestelle** eingerichtet ist der **Amtliche Pflanzenschutzdienst** bei der **Landwirtschaftskammer Salzburg**:

pflanzenschutz@lk-salzburg.at

Tel: +43 50 2595 3400 (Abteilung ländlicher Raum)

Tel: +43 50 2595 3246 (Leiterin des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes)

Welche Informationen?

- Wer meldet? Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Charakterisierung des Schädlings- bzw. des -befalles, zB Käfer, Pilz ...
- betroffene Wirtspflanze oder Material (zB Baumart, Kulturpflanze, Holz, Verpackungsmaterial ...)
- Beschreibung der Symptome und des Umfangs des Befalles
- Datum der Beobachtung
- genauer Fundort, wenn möglich mit Geokoordinaten
- aussagekräftige Fotos als Übersichts- und Nahaufnahmen

Tritt ein Unionsquarantäneschädling auf, sind **sofort Maßnahmen zu setzen**, um die weitere Ausbreitung zu verhindern und den Befall zu tilgen.

Der Japankäfer ist bereits in Tirol und Vorarlberg aufgetreten; er stellt eine massive Bedrohung landwirtschaftlicher Kulturen dar.

Rolle der Gemeinden

Seit der Erlassung des Salzburger Pflanzengesundheitsgesetzes 2025 treffen die **Gemeinden** für die Bekämpfung von Pflanzenschädlingen **keine Zuständigkeiten** mehr, die Landesregierung ist aber auf Ihre **Unterstützung** angewiesen.

Das frühzeitige Auffinden eines Unionsquarantäneschädlings ist wesentlich, um eine Ausbreitung rechtzeitig zu unterbinden. Dazu sind die zuständigen Stellen auf Meldungen aus den Gemeinden angewiesen, die Bürgerinnen und Bürger wenden sich in der Regel an ihre jeweilige **Gemeinde als erste Anlaufstelle**.

Wesentlich ist eine rasche Weiterleitung solcher Hinweise an den Amtlichen Pflanzenschutzdienst als zentrale Meldestelle, um schnell und gezielt das weitere Vorgehen in die Wege leiten zu können!

Auf dem Folgeblatt erhalten Sie weitere Informationen bzw. Informationsquellen zu Unionsquarantäneschädlingen bzw. zur Verordnung (EU) 2016/2031 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen.

Für Rückfragen zu diesem Schreiben stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag. Wolfgang Leitich

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

weitere Informationen

Rechtliche Grundlagen:

- Verordnung (EU) 2016/2031 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen;
- Salzburger Pflanzengesundheitsgesetz 2025 - alle Bereiche außer Wald;
- Forstgesetz 1975 - Befall im Wald.

Zuständig für die Vollziehung sind die Bezirksverwaltungsbehörden und die Landesregierung, unterstützt vom Amtlichen Pflanzenschutzdienst.



Informationen zu ausgewählten prioritären Unionsquarantäneschädlingen erhalten Sie auf der Homepage des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes Österreich:

<https://www.pflanzenschutzdienst.at/geregelte-schaedlinge/prioritaere-ugs/>

Die vollständige Liste der prioritären Unionsquarantäneschädlinge ist in der delegierten Verordnung (EU) 2019/1702 zu finden.

eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R1702

Insbesondere beim **Asiatischen Laubholzbockkäfer** (*Anoplophora glabripennis*) und beim **Japankäfer** (*Popillia japonica*) ist aufgrund ihrer aktuellen Verbreitung und ihres hohen Einschleppungs- und Ausbreitungspotenzials mit einem Auftreten in Salzburg zu rechnen, in Tirol und Vorarlberg ist der Japankäfer bereits aufgetreten.

<p style="text-align: center;">Asiatischer Laubholzbockkäfer (<i>Anoplophora glabripennis</i>)</p>  <p style="text-align: center;">Quelle: https://www.bundesamt-wald.at/forstlicher-pflanzen-schutz/schadorganismen/so_alb.html</p>	<p style="text-align: center;">Japankäfer (<i>Popillia japonica</i>)</p>  <p style="text-align: center;">Quelle: https://www.pflanzenschutzdienst.at/geregelte-schaedlinge/prioritaere-uqs/popillia-japonica</p>
---	--

Für das Vorgehen gegen Unionsquarantäneschädlinge wurden für Österreich **Notfallpläne erstellt**:

Der **Generische Notfallplan** enthält die allgemeingültigen Informationen zu den Rechtsgrundlagen, den Aufgaben und Zuständigkeiten der involvierten Stellen sowie der strukturierten Vorgehensweise bei einem Auftreten oder Verdacht eines prioritären Schädlinge in Österreich. Aktuell wird dieser für Salzburg adaptiert.

Zusätzlich zum Generischen Notfallplan bestehen für die prioritären Unionsquarantäneschädlinge jeweils **schädlingsspezifische Notfallpläne**.

Diese Pläne sind abrufbar auf der Homepage des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes Österreich:

[Notfallpläne](#)

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195